

Preisblatt Netzentgelte Gas

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2020 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2020 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 1a Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 5 Preisblatt § 20 GasNEV – Sonderentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV
- 6 Preisblatt UW - Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Juli 2020

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 Abs. 3 GasNEV.

Arbeitspreis

Preise			Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis ct/kWh
Art:	von [kWh]	bis [kWh]			
Zone 1	1	1.800.000	0,00	0	0,277
Zone 2	1.800.001	4.000.000	4.986,00	1.800.000	0,240
Zone 3	4.000.001	7.000.000	10.266,00	4.000.000	0,210
Zone 4	7.000.001	12.500.000	16.566,00	7.000.000	0,182
Zone 5	12.500.001	15.000.000	26.576,00	12.500.000	0,165
Zone 6	15.000.001	20.000.000	30.701,00	15.000.000	0,155
Zone 7	20.000.001	30.000.000	38.451,00	20.000.000	0,142
Zone 8	30.000.001	50.000.000	52.651,00	30.000.000	0,130
Zone 9	50.000.001	100.000.000	78.651,00	50.000.000	0,120
Zone 10	ab 100.000.001		138.651,00	100.000.000	0,112

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Juli 2020

Leistungspreis

Preise			Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kW	Leistungspreis €/ kW*a
Art:	von [kW]	bis [kW]			
Zone 1	0	1.000	0,00	0	19,10
Zone 2	1.001	1.900	19.100,00	1.000	17,60
Zone 3	1.901	3.000	34.940,00	1.900	16,50
Zone 4	3.001	5.000	53.090,00	3.000	15,36
Zone 5	5.001	5.800	83.810,00	5.000	14,64
Zone 6	5.801	7.400	95.522,00	5.800	14,22
Zone 7	7.401	10.500	118.274,00	7.400	13,65
Zone 8	10.501	16.200	160.589,00	10.500	13,05
Zone 9	16.201	29.300	234.974,00	16.200	12,55
Zone 10	ab 29.301		399.379,00	29.300	12,19

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

Gültig ab 01. Juli 2020

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung:	
Netzkunde mit einer Jahresarbeit von W =	10 Mio. kWh/a (Preisblatt RLM, Zone 4)
und einer Jahreshöchstleistung von P =	4.100 kW (Preisblatt RLM, Zone 4)
Arbeitspreis AP: $16.566,00 \text{ €/a} + (10 \text{ Mio.} - 7 \text{ Mio.}) \text{ kWh/a} \times 0,182 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} = 22.026 \text{ €/a}$	
Leistungspreis LP: $53.090,00 \text{ €/a} + (4.100 \text{ kW} - 3.000 \text{ kW}) \times 15,36 \text{ €/kW*a} = 69.986 \text{ €/a}$	
Netzentgelt gesamt: AP + LP	
Netzentgelt gesamt:	$22.026 \text{ €/a} + 69.986 \text{ €/a}$
Netzentgelt gesamt:	<u>92.012 €/a</u>

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz (Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Juli 2020

Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Bayernwerk Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Preise	Zählergruppe	Je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb	Je Messung	
		€ /a	mit stündlicher Messdaten- bereitstellung € /a	mit täglicher Messdaten- bereitstellung € /a
	Gaszähler ≤ G25	552,00	653,52	273,60
	Gaszähler ≥ G40 ≤ G65	564,00	653,52	273,60
	Gaszähler ≥ G100 ≤ G250	1.014,00	653,52	273,60
	Gaszähler ≥ G400 ≤ G650	1.272,00	653,52	273,60
	Gaszähler > G650	1.602,00	653,52	273,60

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz (Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Juli 2020

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Preise								
Art:	von [kWh]	bis [kWh]	Grundpreis		durch Grundpreis abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis inkl. vorgelagertes Netz		
			€/Jahr			ct/kWh		
			Netto	Brutto	kWh	Netto	Brutto	
Stufe 1	0	1.000	12,00	13,92	0	2,750	3,190	
Stufe 2	1.001	4.000	20,52	23,80	0	1,903	2,207	
Stufe 3	4.001	10.000	31,68	36,75	0	1,623	1,883	
Stufe 4	10.001	25.000	47,64	55,26	0	1,464	1,698	
Stufe 5	25.001	50.000	63,12	73,22	0	1,402	1,626	
Stufe 6	50.001	100.000	101,16	117,35	0	1,326	1,538	
Stufe 7	100.001	300.000	107,16	124,31	0	1,320	1,531	
Stufe 8	300.001	1.000.000	275,16	319,19	0	1,264	1,466	
Stufe 9	1.000.001	1.500.000	725,16	841,19	0	1,219	1,414	

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

Gültig ab 01. Juli 2020

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:			
Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 24.000 \text{ kWh}$ (Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 4)			
Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis = Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 4) + Grundpreis (Stufe 4)			
Arbeit Stufe 4 x Arbeitspreis Stufe 4:	$24.000 \text{ kWh} \times 1,464 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€}$	=	<u>351,36 €</u>
Grundpreis Stufe 4:	47,64 €/a	=	<u>47,64 €</u>
Arbeitsentgelt + Grundpreis:	351,36 €	+	47,64 € = <u>399,00 €</u>

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz (Preisblatt ME SLP)

Gültig ab 01. Juli 2020

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die Bayernwerk Netz GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

Jährliche Ablesung

Preise	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb €/a		Je Messung €/a	
	Zählergruppe		Netto	Brutto
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Standardgaszähler ≤ G6	14,40	16,70	3,00	3,48
Standardgaszähler ≥ G10 ≤ G25	32,40	37,58	3,00	3,48
Standardgaszähler ≥ G40 ≤ G65	99,60	115,54	3,00	3,48
Standardgaszähler > G65	182,40	211,58	3,00	3,48

Monatliche Ablesung

Preise	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb €/a		Je Messung €/a	
	Zählergruppe		Netto	Brutto
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Standardgaszähler ≤ G6	14,40	16,70	36,00	41,76
Standardgaszähler ≥ G10 ≤ G25	32,40	37,58	36,00	41,76
Standardgaszähler ≥ G40 ≤ G65	99,60	115,54	36,00	41,76
Standardgaszähler > G65	182,40	211,58	36,00	41,76

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Bayernwerk Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Sonderentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV
(Preisblatt § 20 GasNEV)

Gültig ab 01. Juli 2020

Netzkunde	Nabaltec AG
Adresse	Alustraße 50 - 52, 92421 Schwandorf
Marktlotation	50308457974
Sonderentgelt pro Jahr	361.081,02 €

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt gemäß der vertraglichen Vereinbarung.

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Juli 2020

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung	73,33	85,06
Für die Wiederherstellung	92,75	107,59

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Soweit die oben genannten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise angegeben.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.